

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Banzkow für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Banzkow vom **26.08.2021** und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
einen Gesamtbetrag der Erträge	3.594.800	3.482.900
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.945.500	4.807.100
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.004.300	-982.900
2. im Finanzhaushalt von bisher	von bisher EUR	auf EUR
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.312.600	3.211.400
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	4.368.100	4.260.800
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.055.500	-1.049.400
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.049.700	2.486.500
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.872.600	5.467.000
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.822.900	-2.980.500

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird unverändert auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

von bisher EUR	auf EUR
331.200	321.100

#### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für Realsteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	360 v.H.

#### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 7,382 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

#### **§ 7 Weitere Vorschriften**

##### 1. Die Produkte

11403	Bauhof
12605	Feuerwehr Banzkow
12606	Feuerwehr Mirow
12607	Feuerwehr Goldenstädt
21500	Regionale Schule
28100	Heimat- und Kulturpflege
42402	Turn- und Sporthallen
54100	Gemeindestraßen
57301	Dorfgemeinschaftshaus Störtal
57302	Dorfgemeinschaftshaus Goldenstädt
57500	Tourismusförderung
61100	Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

2. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf

10.000 EUR

3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 der KV M-V gilt

- a) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen überschreitet.
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 der KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5% der laufende Aufwendungen/Auszahlungen übersteigen.
  5. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 der KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5% der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.
  6. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5% der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

**Nachrichtliche Angaben:**

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- |  |  |            |                |                     |                |
|--|--|------------|----------------|---------------------|----------------|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zum Ergebnishaushalt<br/>das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres</li> </ol>                                     | <table border="0"> <tr> <td>von bisher</td> <td style="text-align: right;">186.998 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf voraussichtlich</td> <td style="text-align: right;">208.388 EUR</td> </tr> </table>       | von bisher | 186.998 EUR    | auf voraussichtlich | 208.388 EUR    |
| von bisher   | 186.998 EUR  |            |                |                     |                |
| auf voraussichtlich  | 208.388 EUR  |            |                |                     |                |
| <ol style="list-style-type: none"> <li>2. zum Finanzhaushalt<br/>der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen<br/>zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</li> </ol> | <table border="0"> <tr> <td>von bisher</td> <td style="text-align: right;">1.839.118 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf voraussichtlich</td> <td style="text-align: right;">1.845.218 EUR</td> </tr> </table>   | von bisher | 1.839.118 EUR  | auf voraussichtlich | 1.845.218 EUR  |
| von bisher   | 1.839.118 EUR  |            |                |                     |                |
| auf voraussichtlich  | 1.845.218 EUR  |            |                |                     |                |
| <ol style="list-style-type: none"> <li>3. zum Eigenkapital<br/>der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember<br/>des Haushaltsjahres</li> </ol>                     | <table border="0"> <tr> <td>von bisher</td> <td style="text-align: right;">14.209.607 EUR</td> </tr> <tr> <td>auf voraussichtlich</td> <td style="text-align: right;">14.236.107 EUR</td> </tr> </table> | von bisher | 14.209.607 EUR | auf voraussichtlich | 14.236.107 EUR |
| von bisher   | 14.209.607 EUR   |            |                |                     |                |
| auf voraussichtlich  | 14.236.107 EUR   |            |                |                     |                |

Banzkow, 06. SEP. 2021  
Ort, Datum



  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 02.09.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die Entscheidungen vom 23.03.2021 zum Kredit und zur Vorlage der Jahresabschlüsse bleiben unverändert.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datum der Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Gemeinde: 12.10.2021